

Dienstag, den 11. December 1827.

Subernal = Verlautbarungen.

3. 1416. (2)

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 2549.

Bey der Liquidatur der privil. österr. National-Bank, werden vom 20. December 1827 an, weder Umschreibungen oder Vormerkungen von Actien vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden. — Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe findet am 2. Jänner 1828 Statt. — Die für das laufende zweyte Semester 1827 entfallende Dividende wird unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 7. Jänner 1828 abzuhaltenden Bank-Ausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden. — Wien, am 22. November 1827.

Melchior Ritter v. Steiner,

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Bernhard Freyherr v. Eskeles,

Bank-Director.

Johann Ignaz Pummerer,

Bank-Director.

K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit des 23. und 24. §. der allerhöchst erlassenen Statuten der privil. österr. National-Bank, werden von Seite der Bank-Direction, mit Rücksicht auf die Zahl der Actien, und bey gleicher Zahl derselben, auf die früheren Folien des Actien-Buches, nachstehende hundert Herren Actionäre zu Mitgliedern des Bank-Ausschusses eingeladen, welche am 1. Julius 1827, im Besitze der meisten Actien waren, und unverändert noch sind.

Appel, Franz.

Arnstein et Eskeles.

Arvadi et Radislowitsch.

Aschkenasy, Israel.

Barbier, A. N. Freyherr von.

Bathiany, Philipp Fürst von.

Bianchi Duca di Casalanza, Friedr. Frhr. v.

Biedermann, M. L.

Bogsch, Jacob.

Borsch, Friedrich von.

Brentano Cimaroli.

Bruchmann, Johann.

Carlebach, Leopold.

Deffauer et Sohn, A.

Dietrichstein, Franz Kav. Graf von.

Du Mont de Florgy, Jos. Eduard Chevalier.

Elkan, L. A.

Erbmannszahl, Franz von.

Ergelet, Rudolph Freyherr von.

Eskeles, Bernhard Freyherr von.

Familien-Versorgungsfond, L. L.

Faukal, Vincenz.

Franck et Comp.

Frig, Johann.

Gastl, J. G.

Geymüller, Joh. Heinrich, Freyherr von.

Goldstein, L. G.

Henickstein et Comp.

Henickstein, Carl Ritter von.

Herring, Johann.

Herz, L. N. von.

Heilmann's Erbe, W. F. von.

Hofmann et Söhne.

Jölsön, Joseph Niclas Ritter von.

Kaan, Leopold.

Kaan, Samuel.

Kappel, Friedrich.

Keller, Adam Lorenz von.

Kinsky, Rudolph Fürst von.

Knapp, Franz.

Königswarter, Moriz.

Küfferle, Ignaz.

Lackenbacher, Bernhard von.

Lackenbacher et Comp. M.

- | | |
|--|--|
| Lämel et Sohn. | Schwarzenberg, Joseph Fürst von. |
| Lewinger, Samuel. | Schweighofer, Johann Georg. |
| Lieben, Jacob. | Seydel, Anton Gilbert Edler von. |
| Liebenberg, Carl Emanuel Edler von. | Sina, Simon Georg. |
| Liebenberg, Leopold Franz Edler von. | Singer, Joseph Leopold. |
| Liebenberg et Söhne, von. | Spar-Casse, erste österreichische. |
| Lichtenstein, Johann Fürst von. | Stände, die nieder-österreich. drey oberen Herren. |
| Lo-Presti, Ludwig Baron von. | Stein, Leopold. |
| Löwenthal, J. J. | Steiner, Melchior Ritter von. |
| Maisländer Zis- und Cotton-Fabrik der Herren | Steinschneider, Michael. |
| Krammer et Comp. | Stift, Andreas Freyherr von. |
| Mayer, Johann. | Stift, Andreas Freyherr von, junior. |
| Mayer, N. et J. G. Landauer. | Todesco, Hermann. |
| Mayr, Franz Kav. Freyherr von. | Walter, August. |
| Meisl, Gebrüder. | Walter, Leonard. |
| Deppinger, Eduard. | Wartfeld, Brüder. |
| Pauspartel, Gebrüder. | Wayna et Comp. |
| Poller, Anton Franz. | Wayna, Joseph Edler von. |
| Pretenhofer, Joseph Franz. | Wedl, August. |
| Provencheres, Carl von, F. M. L. | Weikersheim, M. H. |
| Radslowitsch, Andreas. | Weiß, Adolph. |
| Reitlinger, M. | Wertheim, Ignaz. |
| Scherz, Philipp. | Wertheimstein, Heinrich Hermann Edler von. |
| Schloßnigg, Brüder. | Wertheimstein, Sigmund Edler von. |
| Schloßnigg, Franz Freyherr von. | Wertheimstein, von sel. Sohn. |
| Schnapper, Anton. | Wiener et Söhne. |
| Schönburg, Otto Victor Fürst von. | Wieser, Michael. |
| Schuller et Comp. J. G. | Würth, Anton. |
| Schwarz, Johann Jacob. | |

Jene der hier verzeichneten Herren Actionäre, welche durch Uebertragung ihrer Actien an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft, nicht mehr im Besitze von wenigstens Acht und zwanzig Bank-Actien sind, wollen solches in der kürzesten Zeit der Bank-Direction mittheilen. — Die Ausschuß-Versammlung wird am 7. Jänner 1828 früh um 9 Uhr Statt haben, und im Bankgebäude abgehalten werden. Wien, am 22. November 1827.

Melchior Ritter von Steiner,

Bank-Gouverneur's Stellvertreter.

Bernhard Freyherr von Eskeles,

Bank-Director.

Johann Christian Edler von Bruchmann,

Bank-Director.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1407. (3)

ad Nr. 10945.

Da von den Subarrendirungs-Anbothen, welche für den Verpfleggsbedarf der Station Laibach auf das Jahr 1828. bey der Behandlung vom 24. October laufenden Jahrs gemacht worden sind, nur jene für Brennöl und Lampendocht, dann für geläutertes Anschlitt oder Talg, bis Ende Jänner 1828. die Genehmigung erhalten haben, so

wird für die noch sicher zu stehenden Artikel eine neuerliche Behandlung auf den 15. December 1827. um 10 Uhr Vormittags bey diesem kaiserl. königl. Kreisamte festgesetzt. — Die tägliche Erforderniß besteht: in 1100 Brod, in 143 Hafer, in 25 Heu à 8 Pfund, in 89 Heu à 10 Pfund, in 150 Streustroh à 3 Pfund. Ferners vierteljährig in 1440 Bund Lagerstroh à 20 Pfund, und monatlich im Winter 18 Pfund geläutertes Unschlitt. — Desgleichen im Sommer 9 Pfund geläutertes Unschlitt, dann für das ganze Militär = Jahr 1828, 120 niederösterr. Maas Leinöhl, nebst den dazu gehörigen Dochten. Die Differenten haben das Badium mit 600 fl. für 3 Monate in Baren, oder in auf Metall = Münze lautenden Staats = Obligationen, oder endlich durch vorgünstige Bürgschafts = Instrumente zu leisten. — Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. — Kaiserl. Königl. Kreisamt Laibach am 30. November 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1414. (2)

E d i c t.

Nr. 6884.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, wider die Jacob Appey'schen Erben, wegen schuldigen 3188 fl. 5 3/4 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung, der den Exequirten gehörigen Domesticall = Obligationen, vom 1. October 1809, Nr. 763, à 6 o/o, pr. 200 fl., dann der Operationscasse = Quittung vom 20. Juny 1809, Nr. 487, pr. 98 fl. gemässigt, und hiezu die dritte und letzte Tagsatzung auf den 7. Jänner 1828, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseze bestimmt worden, daß, wenn bey dieser Tagsatzung dieselben nicht um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, sie bey solcher auch unter dem Nominalbetrage hinten gegeben werden.

Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur, in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lucas Ruß, einzusehen, und Abschriften davon zu erheben.

Laibach am 27. November 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1402 (2)

L i c i t a t i o n.

Nr. 1352.

des Santol'schen Hauses sammt Fahrnissen in Marburg.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Marburg wird die Versteigerung des auf 2800 fl. C. M. geschätzten, in der Burggasse alhier stehenden, Johann Nepomuck Santol'schen Hauses, auf welchem bisher eine Personal = Spezerey = Waaren = Handlung ausgeübt wurde, sammt Garten und Hofgebäude, auf den 8. Jänner 1828, Vormittags um 11 Uhr mit dem Beseze, daß die Licitations = Bedingnisse vorläufig hier am Rathhause eingesehen werden können, zugleich aber auch die Licitation aller zum Verlasse des Johann Nep. Santol gehörigen Fahrnisse, als: Spezereywaaren, Prätiösen, Haus- und Zimmer = Einrichtung, Kleidung und Wäsche, auf den 19. December 1827, und den darauffolgenden Tagen, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, angeordnet.

Magistrat Marburg am 23. November 1827.

Z. 1401. (2)

L i q u i d a t i o n.

Nr. 1352.

nach dem verstorbenen bürgerl. Handelsmanne Johann Nep. Santol.

Diejenigen, welche an den Verlass des am 23. October 1827, verstorbenen bürgerl. Handelsmannes, Johann Nep. Santol, eine aus was immer für einem Rechtsgrunde entspringende Forderung zu stellen vermeinen, haben eben so wie Diejenigen, die zu selben

schulden, ihre Ansprüche bey der, auf den 7. Jänner 1828, ausgeschriebenen Liquidations-Tagsatzung geltend zu machen, die Schulden aber getreu anzugeben, weil im Widrigen der Verlaß ohne Rücksicht der unangemeldeten Forderungen abgehandelt, gegen die Schuldner aber im Klagswege eingeschritten werden würde.

Magistrat Marburg am 23. November 1827.

3. 1411. (2) E d i c t. Nr. 19058.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest, als von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt, delegirten Instanz, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung des zu St. Peter bey Sovignaco, im Julianer Kreise liegenden, und zur Peter Turinischen Concurssmasse gehörigen Alaun- und Bitriol-Bergwerkes, nebst sonstiger Zugehör, zwey Tagsatzungen, die erste auf den 10. Jänner, und die zweite auf den 11. Februar 1828, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welchem gedachtes Bergwerk nicht unter dem Schätzungspreise von 88283 fl. 52 3/4 kr., und nur gegen die hier unterstehenden Bedingnisse hintan gegeben wird.

1ten. Der Meistbiether ist verpflichtet, den Meistboth erst nach erfolgter Vertheilung des Concurssmasse-Vermögens nach den von dem Masseverwalter den betreffenden Gläubigern zu erlassenden, der Vertheilung selbst entsprechenden, und von diesem Gerichte als Concurss-Instanz genehmigten Anweisungen, zu bezahlen.

2ten. Von dem Tage an, als der Meistbiether in dem Besitze des gedachten Bergwerkes eingesetzt werden wird, wird er schuldig seyn, den Meistboth mit 6 vom Hundert jährlich zu verzinsen.

3ten. Derselbe ist verpflichtet den Meistboth durch Intabulirung desselben, und zwar einer Hälfte auf dem Bergwerke und dessen Zugehör, und die andere Hälfte auf, in dieser Stadt liegenden Realitäten, legal zu versichern.

4ten. Der Meistbiether ist schuldig beym Abschlusse der Licitation 10 vom Hundert von dem Meistboth zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welcher Betrag ihm bey erfolgter Sicherstellung des Meistbothes zurückgestellt werden wird.

5ten. Im Falle, daß der Meistbiether die verlangte Sicherstellung nicht leisten sollte, wird er des nach dem vorigen §. gemachten Ertrages verlustig erklärt, und dieser Erlag wird der Concurssmasse als Entschädigung anheim fallen.

Alle Diejenigen, die Willens wären die oberwähnte Realität an sich zu bringen, werden hiemit aufgefordert, an den bestimmten Tagen zu erscheinen, bey welcher Gelegenheit einem jeden Kauflustigen wird frey stehen, sowohl von dem Schätzungsprotocolle, als von dem Tabularextracte Einsicht zu nehmen. Triest am 7. November 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1412. (2)

Convocations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Curator des minderjährigen Valentin Jellouscheg, zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach der am 4. September 1827, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Maria Maruschitsch, in Oberlaibach, die Tagsatzung auf den 18. December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anbange anberaunt worden, daß alle jene, die zu diesem Verlasse eine rechtliche Forderung zu stellen vermeinen, solche gehörig anmelden, jene aber, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, und insbesondere jene, welche die Martin Jellouscheg'schen Verlassrealitäten gepachtet haben, ihre rückständigen Schuldbeträge um so gewisser abführen sollen, widrigens der Verlaß nach Vorschrift des §. 148. b. G. B. abgehandelt, gegen die Schuldner im Rechtswege fůrggegangen, die verpachteten Martin Jellouscheg'schen Realitäten aber auf Gefahr und Unkosten der säumigen Pächter, nach den Pachtbedingnissen neuerlich verpachtet werden würden.

Bez. Gericht Freudenthal am 30. November 1827.

nachbenannter Rekrutirungs- und Conscriptiöns-Flüchtlinge der Bez. Obrigkeit Radmannsdorf.

N a m e	W o h n o r t	P f a r r	H a u s - N r.	U l t e r	U n m e r k u n g
---------	---------------	-----------	----------------	-----------	-------------------

R e k r u t i r u n g s - F l ü c h t l i n g e .

Polanz Johann	Peesh	Peesh	11	21	Flüchtig seit dem Jahre 1827.
Wouk Anton	Hraschach	"	9	23	detto
Mescheg Matthäus	Bresnig	Bresnig	5	21	detto
Supan Franz	Smolutsch	"	2	19	detto
Sebenekar Barthol.	"	"	15	22	detto
Grily Peter	"	"	42	23	detto
Kaunig Clemens	"	"	23	25	detto
Lebar Johann	Mosse	"	17	19	detto
Mattsch Matthäus	"	"	11	19	detto
Legath Joseph	"	"	13	21	detto
Robertsch Anton	Slatna	Bigaun	16	21	detto
Janz Valentin	Bigaun	"	39	20	detto
Kalous Johann	"	"	58	21	detto
Deschmann Michael	"	"	26	22	detto
Lschesen Franz	Löschach	Löschach	36	27	detto
Koschier Franz	Guttensfeld	Möschnach	7	20	detto
Koschier Andreas	"	"	7	22	detto

C o n s c r i p t i ö n s - F l ü c h t l i n g e .

Murnig Franz	Panzovo	Radmannsdorf	13	29	Seit 1825 nachlos abwesend.
Deschmann Franz	Radmannsdorf	"	24	29	" 1826 detto
Polame Johann	"	"	46	24	" 1824 detto
Muhouy Jacob	Bormarkt	"	33	21	" 1825 detto
Kovatsch Johann	Bigaun	Bigaun	18	20	" 1826 detto
Debellak Martin	Hofdorf	"	1	31	" 1821 detto
Douschann Anton	Slatna	"	9	24	" 1823 detto
Fallen Ignaz	"	"	11	22	" 1823 detto
Musley Anton	Mlata	"	9	19	" 1826 detto
Mosoru Bartholomä	Löschach	Löschach	12	27	" 1826 detto
Kollnitscher Lorenz	Unter Leibnig	Steinbüchl	5	23	" 1822 detto
Dolsee Andreas	Ober Leibnig	"	23	27	" 1825 detto
Smolley Mathias	" "	"	24	29	" 1807 detto
Köfmann Johann	Breslach	Möschnach	30	18	" 1826 detto
Bukounig Johann	"	"	40	19	" 1825 detto
Zrentel Michael	"	"	54	23	" 1825 detto
Lomy Georg	Ober-Ottol	"	13	20	" 1819 detto
Kosmann Joseph	Unter-Ottol	"	16	24	" 1825 detto
Globatschnig Joseph	Globoko	"	2	18	" 1826 detto
Smelle Jacob	Kropp	Kropp	1	26	" 1812 detto
Lautscher Urban	"	"	81	23	" 1826 detto
Lisko Nicolaus	Steinbüchl	Steinbüchl	9	23	" 1824 detto
Pogajhnig Barthl.	"	"	49	23	" 1826 detto
Praprotnig Blas	Ober-Dobrava	Dobrava	14	22	" 1816 detto
Dogalla Johann	Mischatsche	"	10	32	" 1825 detto

Nahme	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Alter	Anmerkung
-------	---------	-------	----------	-------	-----------

Conscriptions - Flüchtlinge.

Pfeifer Jacob	Gallosche	Dobrava	5	18	Seit 1827 paßlos abwesend.
Schlieber Johann	"	"	13	18	" 1827 detto
Rosmann Gregor	Ottosche	"	6	26	" 1825 detto
Pogazbnig Lorenz	Duschische	Duschische	8	31	" 1816 detto
Feralla Michael	Routhe	"	4	27	" 1820 detto
Benedizbich Anton	"	"	2	38	" 1826 detto
Bout Anton	Hraschach	Paß	9	23	" 1823 detto
Merscholl Georg	"	"	12	24	" 1825 detto
Justin Michael	Hlebiz	"	10	20	" detto detto
Schopp Josephl	Doblovizh	Breznig	2	27	" detto detto
Schopp Barthl.	"	"	2	24	" detto detto
Guppan Andreas	Moste	"	5	18	" detto detto
Kontsch Jacob	"	"	23	25	" detto detto
Triplath Thomas	Sherounig	"	13	27	" detto detto
Feglich Urban	"	"	22	18	" detto detto
Guppan Anton	"	"	25	21	" detto detto
Schebath Franz	Studenzbich	"	8	26	" detto detto

Diese ausgewiesenen Flüchtlinge werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage an, bey der Bez. Obrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patents, nach der hohen Bent. Org. Hof-Commissions-Vergleiche vom 25. März 1815, nach dem hohen Hofkanzley-Decrete vom 7. August 1818, und dießfälliger hohen Sub. Eröffnung vom 20. Juny 1815, Zahl 6535, endlich nach Vorschrift der kreisämtl. Circular-Verordnung vom 29. März 1823, Nr. 2390, unnäcstlich verfabren werden wird.
 Bez. Obrigkeit Radmannsdorf am 29. November 1827.

3. B. 189. (2) Amortisations - Edict. Nr. 262.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Anton Smeretkar, von Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andrá Schlousche, an Joseph Dobnifar, über eine Darlehensschuld pr. 100 fl. am 8. April 1807 ausgestellten, und am 11. des nähmlichen Monathes und Jahres auf die, dem Gute Strobelhof, sub Rectif. Nr. 26, zinsbare, zu Saule gelegene Einviertelhube, intabulirten Schuldbrief gewilliget worden. Es werden demnach Jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 11. April 1807, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.
 Laibach am 20. Februar 1827.

3. B. 249. (2) E d i c t. Nr. 17.
 Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetch wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Favorscheg, von Wachtenberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des von Anton Raunicher, von Moschenig, am 27. April 1809, an Besuchsteller, Gregor Favorscheg, über 460 fl. d. W., ausgestellten, am nähmlichen Dato auf die, der löblichen Herrschaft Münkendorf, sub Urb. Nr. 271, dienstbaren, zu Moschenig liegenden ganzen Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, gewilliget worden. Es werden daher Diejenigen, die auf den

gedachten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und darzutun, als widrigens auf weiteres Anlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bezirks-Gericht zu Egg ob Podpetsch am 15. Jänner 1827.

3. 3. 226 (2) **E d i c t.** Nr. 111.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Jdría wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Markus Schaboug, Handelsmann von Jdría, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rüchichtlich des auf seinem zu Jdría, Haus, Nr. 103, liegenden, der Cammeralherrschaft Jdría, sub Urb. Nr. 103, zinsbaren Hause, sommt An- und Zugehör, zu Gunsten des Herrn Johann Randutsch intabulirten Schuldscheins, ddo. 9. May 1807, et intab. 2. April 1808, pr. 622 fl. 43 kr. Banco-Zettel, gewilliget; daher alle Jene, welche auf den besogten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts so gewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen des Markus Schaboug der benannte Schuldschein, respec. dessen Intabulations-Certificat für null und nichtig erklärt, und grundtürlich gelöst werden wird.

K. K. Bezirks-Gericht Jdría am 6. März 1827.

3. 1415. (2) **E d i c t.** ad Num. 1343.

Vor dem Bezirksgerichte Schneeberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des den 12. Juny 1822, zu Radleß verstorbenen Lorenz Matscheg, gewesenen Besizer einer zur Herrschaft Radlisweg dienstbaren halben Hube, entweder als Erben; oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 31. December d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an Denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 22. November 1827.

3. 1409. (3) **A n t r a g.**

Ein Mann von 30 Jahren, der sowohl aller Vocal-, als Instrumental-Musik theoretisch und practisch entspricht, wünscht irgendwo als Organist angestellt zu werden. Er spricht die deutsche und krainerische Sprache sehr vollkommen, componirt selbst, ertheilt nach eigener Methode einen höchst leicht faßlichsten Musikunterricht, und verspricht in kurzer Zeit eine Musik zu errichten. Ueber seine Geschicklichkeit und gute Moralität kann er sich mit den entsprechendsten Zeugnissen ausweisen. Das Weitere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 1403. (3) **Bey W. H. Korn in Laibach**

ist ganz neu zu haben:

Das Königreich Illyrien.

Ein Taschenbuch für Reisende

nach seiner neuesten Eintheilung statistisch = topographisch beschrieben. Mit einer Charte von Illyrien, zwey großen Planen von Laibach und Klagenfurt, zwey Ansichten von Laibach und Klagenfurt, Situations-Plan des Adelsberger Grotten-Gangs, Ansicht des Stadt- und Freyhafens Triest und die Musik des Montferin, schön gedruckt, br. 1 fl.

Z. 1396. (3) Pränumeration auf Ledenig's neue Laibacher Redout = Deutsche, für den Car- neval des Jahres 1828.

Wer auf die von Ledenig verfaßten, sechs neuen Redout = Deutschen,
sammt Trio's, welche bis 1. Jänner 1828, im lithographirten Piano - Forte-
Auszuge erscheinen werden, mit 30 kr. C. M. für das Stück zu pränume-
riren wünscht, wolle sich dießfalls an dieses Zeitungs = Comptoir wenden.

Auch können daselbst Bestellungen auf verschiedene Arrangements die-
ser Deutschen in geschriebenen Exemplaren, als:

für 2 Violinen und Baß um	1 fl. — kr.
„ 1 Flöte (oder Czakan) und Guitarre um	— „ 40 „
„ Harmonie von 6 bis 8 Blasinstrumenten um	2 „ 30 „ bis
	3 „ — „

mündlich oder in portofreien Briefen gemacht werden.

Der Ladenpreis für die lithographirten Stücke ist mit 1. Jänner 1828,
à 40 kr. Conventions = Münze.

Z. 1413. (2) Licitations = Nachricht.

Montag, als den 10. d. M., werden in dem Hause Nr. 97, bey St. Florian, ver-
schiedene Zimmereinrichtung, als: Kästen, Tische, Sopha's, Sesseln, Bettstätten, Bettge-
wand, Spiegel, eine Stockuhr, ein Forte - Piano mit 6 Octaven, über 70 Stück Bodens-
bretter und verschiedene Effecten, dann bepläufig bey 46 Eimer Steyerischer Wein in verschie-
denen Gebünden, wie auch eine Anzahl Bücher, Vormittags von 9 bis 12, und Nach-
mittags von 3 bis 6 Uhr, licitando gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Einladung zur Pränumeration.

Im Verlage des Ehr. Fried. Schade, Universitäts = Buchdruckers in Wien, erscheint
und wird im hiesigen Zeitungs = Comptoir für eine in Umschlag geheftete Lieferung

mit 24 kr. C. M. pränumerirt, auf:

Volkthümliches

Wörterbuch der Deutschen Sprache

mit
Bezeichnung der Aussprache und Betonung
für die

Geschäfts = und Lesewelt.

Von

Dr. Theodor Heinsius,

ordentlichem Professor am Berlinisch - Köllnischen Gymnasium. 4 Bände, bepläufig, 240 Bogen,
jeder Band zu 10 Heften.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1397. (3)

A V V I S O.

ad Nr. 2544g.

Per ordine dell' eccelsa i. r. Aulica Commissione degli studj dei 30 settembre ano corrente N°. 4434 viene riaperto il concorso anche per l'altra cattedra di umanità vacante presso l'i. r. Ginnasio di Spalato, cui è annesso il soldo di annui fiorini seicento (600) moneta di convenzione. — L' esame di concorso sarà tenuto presso le Direzioni ginnasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Gorizia, Lubiana, Venezia, Milano e Viena nel giorno 3 gennajo 1828. — Gli aspiranti alla detta cattedra dovranno presentare sino a tutto il giorno 23 dicembre prossimo venturo all' ufficio di Protocollo di quel Governo, a cui è soggetta la Direzione ginnasiale, presso la quale vorranno essi subire gli esami, le loro petizioni stilizzate in lingua italiana, e corredate de' documenti onde far constare legalmente: a) il luogo di nascita, l' età e la religione; b) la condizione, c) la moralità, d) gli studj fatti compreso il corso di pedagogia; e) la cognizione indispensabile delle lingue italiana, latina e greca; finalmente f) gl' impieghi per avventura già sostenuti segnatamente nella pubblica istruzione. — Zara 30 ottobre 1827.

ANDREA DE FROSSARD,

I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

z. Z. 709. (3)

Nr. 3145.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Wilcher, Inhaber des Gutes Steinberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf dem Gute Steinberg, seit 15. July 1776 intabulirten, zwischen Herrn Jacob Anton Freyherrn v. Marenzi und seiner Ehegattin Catharina, gebornen v. Person, den 2. July 1776 geschlossenen, aber in Verlust gerathenen Heirathsvertrags, respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificates, geswilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Franz Wilcher, die obgedachte Urkunde, respective das darauf befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 5. Juny 1827.

z. Z. 278. (3)

Nr. 1162.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz und der Theresia Wasser, Eigenthümerinn des Hauses Nr. 8, in der Carlstädter-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem Hause Nr. 8, in der Carlstädter-Vorstadt, seit 14. Februar 1776, intabulirten, von der Maria Elisabeth Reit, mit Johann Reit, am 26. Jänner 1776, geschlossenen Vergleichs und Uebergabs-Vertrages, dann des von Maria Kortschek ausgestellten, auf Theresia Wasser lautenden Schuldbrief, ddo. 1. July 1795, intab. 23. July 1795, pr. 400 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen,

(Zur Beyl. Nr. 99. d. 11. December 1827.)

B

vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Franz und Theresia Wasser, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 6. März 1827.

z. 3. 708. (3)

Nr. 3027.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herren Carl und Vincenz Grafen v. Thurn, Inhaber der Fideicomiss herrschaft Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der Fideicomiss herrschaft Radmannsdorf und der Alumnatgült, seit 22. April 1761, intabulirten Vergleichs, ddo. 15. December 1704, zwischen Herrn Franz Anton Seifried Grafen v. Thurn, und Herrn v. Erberg, als Cessionär, der den Frauen Maria Agnes Gräfinn v. Thurn, und Josepha Franzisca Krepinn v. Mordart, gebornen Gräfinn v. Thurn, gehörigen Forderungen, pr. 1556 fl. 5 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Herren Carl und Vincenz Grafen v. Thurn, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 5. Juny 1827.

z. 3. 277. (3)

Nr. 896.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Hermann, hierortigen Kaffeesieders in der Spitalgasse, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachbenannter, auf den hier in der Spitalgasse Nr. 167 alt, 266 neu, haftenden Urkunden, als:

- a) der Carta bianca, ddo. 27. May 1764, vorgemerkt den 5. December 1770, vom Gregor und Margareth Ferray, zu Gunsten der Maria Voduis, über 1000 fl. ausgestellt;
- b) des Erkenntnisses, ddo. 12. Februar, und vorgemerkt 6. März 1773, über eine Schuld des Gregor Ferray, an den Philipp Rossmehl, pr. 125 fl. lautend, und
- c) der Schuldbobligation, ddo. 14. July 1772, vorgemerkt den 13. December 1773, von Gregor und Margareth Ferray, an den Thoma Karpe, über 100 fl. k. W. ausgestellt, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden und respective die darauf befindlichen Vormerkungs-Certificates, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Hermann, die obgedachten Urkunden, respective die darauf befindlichen Vormerkungs-Certificates nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 6. März 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 536. (3)

Amortisations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Flo-
tan Nischitsch, vulgo Samuda, Getreidehändlers von Laibach, in die Ausfertigung des Amorti-
sations-Edictes, hinsichtlich des, auf dem, sub Rect. Nr. 218 1/4, dem Stadtmagistrat Laibach

3. 1405. (3)

Nr. 667.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart in Unterkrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen der Matias Ratsbitsch'schen großjährigen Erben, Georg, Josef, Anna und Apollonia Ratsbitsch, von Bichre, gehörigen, auf 591 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: der im Dorfe Bichre liegenden, der Herrschaft Thurn am Hart, sub Rect. Nr. 283, dienstbaren halben Hube, des allenfals in Bichre liegenden Dom. Acker, der in Werbina liegenden Dom. Wiese und des Weingartens in Oberferschlaug, dann des auf 233 fl. 46 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Motilar. Vermögens, gewilliget worden. Da hiezu drey Feilbietungstagsausagen, nämlich auf den 12. November und 11. December l. J., dann auf den 11. Jänner 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Bichre mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten oder Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsausagen um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden, so werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung, nebst den Verkaufsbedingungen, täglich in den Amtsstunden hierorts einsehen.

Bezirksgericht Thurn am Hart am 11. October 1827.

Unmerkung. Da zu der am 12. November abgehaltenen ersten Tagsausagen kein Kauflustiger erschien, so wird nun zu der zweyten auf den 11. December l. J. angeordneten Tagsausagen geschritten werden.

3. 1406. (3) Weinversteigerung zu Marburg.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden am 11. December d. J., und nöthigenfalls mit Fortsetzung am folgenden Tage, zu Marburg, in der Spitalgasse Haus = Nr. 152, in den gewöhnlichen Licitationsstunden nachstehende Weine, gegen sogleich bare Zahlung versteigert:

Vom Jahrgange	1818	6 Startin
"	"	1819	7 "
"	"	1820	1 "
"	"	1822	5 "
"	"	1823	13 "
"	"	1824	12 "
"	"	1825	6 "
"	"	1826	11 "
"	"	1827	25 "

Zusammen . 86 Startin.

Diese Weine sind durchaus von eigener Fassung des Verkäufers, aus den Gebirgen Picken, Wiener, St. Peter und Pachern, und empfehlen sich durch vorzügliche Güte. Die Ausrufspreise sind von Kunstverständigen bestimmt. Marburg am 24. November 1827.

Berichtigung. In den Intelligenz-Blättern Nr. 93, 94 und 95, im Amortisations-Edicte, ddo. 3. August 1827, z. Zahl 942, heißt es: Franz Carl Wobler, und soll heißen: Franz Carl Weslan.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1427. (1) Kundmachung. ad Nr. 26277.

Das k. k. Hofkammer-Präsidium hat mit Decret von 10. November d. J., Zahl 12667, nach erhaltener Genehmigung Allerhöchst Seiner Majestät angeordnet: zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß das in allen seinen Theilen aufgeschlossene, mit ausgiebigen Zinnzwitter-Anständen versehene Schlaggenwalder Zinnbergwerk, im Königreich Böhmen, Elbogwitzer-Kreises, an Privatunternehmer in der Art als Eigenthum überlassen werde, daß denselben unter der Bedingung eines ordnungsmäßigen Baubetriebes, auch die zu Handen dieses Werkes daselbst befindliche Wasserradmaschine, den Preß und Gölz, sammt den dazu gehörigen und damit verbundenen Taggebäuden zur freyen Benützung, mit dem überlassen werden, daß denselben die Unterhaltung dieser Gebäude obliegt. — Ferner wird der Uebernehmer eine unbedingte Frohnbefreyung und Nachlaß der berggerichtlichen Gebühren auf immerwährende Zeiten, dann die thunlichste Erleichterung bey dem Holzbezuge zugesichert, und es bleibt dem allenfälligen Uebernehmer überdieß noch freygestellt, noch andern den Zweck entsprechende Unterstützungen bey diesem kaiserl. königl. Landes-Präsidium anzusuchen. — Zur Anmeldung bey diesem kaiserl. königl. Landes-Präsidium ist der Schlusstermin bis Ende des Militär-Jahres 1828 festgesetzt, und die nähere Beschreibung des Schlaggenwalder Zinnbergwerks kann bey diesem kaiserl. königl. Landespräsidium, bey dem Bergoberamte zu Joachimsthal, bey dem Bergamte zu Schlaggenwald, und bey dem Expedite der kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer Montan-Abtheilung eingesehen werden.

Prag am 24. November 1827. Vom kaiserl. königl. böhmischen Landes-Präsidium,

3. 1420. (2) Eurende ad Nr. 24639.

des kaiserl. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. In Betreff der Adels-Anmassungen und der Bestrafung derselben. — Seine Majestät haben unterm 28. November 1826, in Betreff der Adels-Anmassungen und der Bestrafung derselben nachstehende allerhöchste Entschließung herabgelangen zu lassen geruhet. — §. 1. Wer sich von Kundmachung gegenwärtiger Verordnung an, adeliche Titel oder Wappen beylegt, ohne den Adel überhaupt oder denjenigen Grad des Adels, dessen er sich anmasset, wirklich erlangt zu haben, verfällt in eine Geldstrafe von Zwanzig bis Hundert Gulden Conventions-Münze im Zwanzig-Gulden-Fuße. — Wenn er diese zu erlegen nicht vermag, so soll Arreststrafe von drey bis vierzehn Tagen gegen ihn verhängt werden. — Im Falle der Wiederholung des Vergehens ist auf eine Geldstrafe von Hundert bis Tausend Gulden Conventions-Münze im Zwanzig-Gulden-Fuße, oder wenn diese nicht eingebracht werden kann, auf 14 tägige bis 6 wochentliche Arreststrafe zu erkennen. — §. 2. Die politischen und Justizbehörden haben von jeder ihnen vorgekommenen unerlaubten Adels-Anmassung der k. k. Kammerprokurator oder dem k. k. Fiscalamte Nachricht zu geben, und letztere sollen die ihnen auf diese oder andere Art bekannt gewordenen Fälle einer Adels-Anmassung dem Gubernium anzeigen, und auf die dem Gesetze angemessene Bestrafung antragen. — Daher die k. k. Kammerprokurator oder das k. k. Fiscalamt auf das Vergehen der Adels-Anmassungen ihre pflichtmäßige Aufmerksamkeit zu richten, und über die Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung zu wachen hat. — §. 3. Auf alle in gegenwärtiger Verordnung festgesetzten Strafen wird von dem Gubernium nach vorläufiger Untersuchung und vollständig hergestellten Beweise erkannt, jedoch steht dem Verurtheilten der Recurs an die k. k. vereinte Hofkanzley in dem Zeitraume von sechs Wochen nach erhaltener Entscheidung der ers-

ken Instanz offen, welches in diesem Erkenntnisse jedesmahl auszudrücken ist. —
§. 4. Soll wegen einer Geldbuße auf das Vermögen des Schuldigen die Execution ge-
führt werden, so ist sie von dem betreffenden k. k. Fiscalamte bey dem in Fiscalsachen
competenten Gerichte anzusuchen. — Diese allerhöchste Entschliesung wird in Folge
hohen Hofkanzley-Decrets vom 2. laufenden Monats, Nr. 27,344. hiemit zur allge-
meinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 22. November 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Subernial-Vice-Präsident.

Leopold Graf v. Wellerstheim,
k. k. Subernial-Rath.

3. 1422. (2) R u n d m a c h u n g. ad Num. 25142.
Die k. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung zu Laibach, am Castell, macht in Ges-
te hoher Subernial-Bewilligung hiemit öffentlich bekannt, daß sie zur Beschäftigung der
weiblichen Sträflinge, Flach, und zwar sowohl Reußen, als auch Abborsten und Ru-
pfen, zum Spinnen übernehme. Die Preise sind nach den Grundsätzen der Billigkeit be-
stimmt, und für gute Arbeit wird strenge Aufsicht gepflogen; jedoch ist vor der Hand
„Gespinnst feinsten Gattung ausgeschlossen.“ — Auch wird bey dem Um-
stande, daß die Sträflinge in ihrer Fähigkeit und Geschicklichkeit bereits bedeutende Fort-
schritte gemacht haben, unter einem wiederholt in allgemeine Erinnerung gebracht, daß
für die mit dem k. k. Strafhaus verbundene Arbeitsanstalt von Privat- und sonstigen
Unternehmern noch fortwährend alle Gattungen gewöhnlicher Leinweber-Arbeiten, als:
Tischzeug, Handtücher, Leinwand, Zwillich, (dieser letztere in besonders guter und aus-
gezeichneter Art) und alle sonst landgebräuchlichen Zeuge übernommen werden, so wie sie
auch derley auf Rechnung des Hauses erzeugte Waaren in allen Sorten nach den billig-
sten Preisen in kleinen und großen Quantitäten zum Verkaufe anbietet, oder darauf
Bestellungen annimmt. — Jene Parteyen, welche von dieser Anstalt Gebrauch machen
wollen, haben sich mündlich oder mit portofreyen Briefen an diese k. k. Strafhaus-Ver-
waltung zu wenden, welche auch für genaue und schnelle Bedienung Sorge trägt, und
zugleich diese Gelegenheit ergreift, um für das der Anstalt bisher häufig geschenkte Zu-
trauen öffentlich zu danken. — K. K. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung zu Laibach,
am Castell, den 17. November 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1410. (2) E d i c t. ad Num. 842.
Von dem Bezirks-Gerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von
diesem Gerichte über Anlangen des Simon Mate, Verwalter der Georg Lichopp'schen Concurd-
Masse zu Karnervellach, im Einverständnisse mit den übrigen intabulirten Gläubigern, in die neu-
erliche öffentliche Feilbietung des Real- und Mobilar-Concurd-Vermögens, als der, zu Karner-
vellach, S. 3. 56, gelegenen, der Cammeral-Herrschaft Weldeß, Urb. 3. 41, dienstbaren, gericht-
lich auf 1833 A. G. M. geschätzten Ganzobste, sammt An- und Zugehör, und der auf 14 fl. 21 kr.
verheuertem Haus- und Wirthschaftsfahrnisse, gebilliget worden.

Da nun hiezu die Tagsetzung auf den 18. December d. J., und zwar Vormittags von 9 bis
12 Uhr für die Realität, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr für das Mobilar-Vermögen im Orte der
Concurd-Realität mit dem Anhange bestimmt wurde, daß dieses feilbietende Vermögen, wenn
dasselbe nicht über oder um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, dasselbe
auch unter demselben hintangegeben werden würde, so werden die intabulirten Gläubiger und
die Kaufblustigen hiezu mit dem Besatze vorgeladen, daß sie die Licitationbedingnisse und die
weitere Realitätenbeschreibung, täglich in der hierortigen Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amt-
stunden einsehen können. Kronau am 21. November 1827.

3. 1419. (2)

Dienstverleihung.

Beim dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tölmair wird die Stelle eines Gerichtsactuärs am 1. Jänner 1828, erlediget, womit eine jährliche Besoldung von 500 fl. W. W. verbunden ist. Competenten haben sich mit ihren belegten Gesuchen unmittelbar an den Herrn Herrschaftsinhaber zu wenden, erhalten aber vorläufige Auskunft beim Herrn Dr. Eberl, Gerichtsadvocaten zu Laibach.

3. 1323. (5)

Ankündigung.

Eine halbe Million und 41000 fl. W. W.

wird gewonnen bey der großen Lotterie der

Herrschaften Schönwald, Peterswald,

wofür fl. 200,000 W. W. Ablösung,

dann der einträglichen Güter

Böhmisch = Klein = Rahn,

wofür fl. 50,000 W. W. Ablösung gebothen wird, und wobey

kein Rücktritt Statt findet.

Die Ziehung wird am 28. Jänner 1828 bestimmt und unwiderruflich vorgenommen.

Diese Lotterie ist nach einem ganz neuen, einfachen, allgemein verständlichen Plane eingerichtet, und gewährt dem spiellustigen Publicum folgende ausgezeichnete Vortheile:

1) tens ist solche gegenwärtig die einzige Auspielung, welche 20007 wahre Treffer aufzuweisen hat, welche alle die Einlage nachhaft übersteigen, und die aus Summen von fl. 200,000, 50,000, 20,000, 16,875, 10000, 5625, 5000, 1125, 1000, 500, und so abwärts, bis mindestens 1 Stück k. k. Ducaten in Gold bestehen.

2) tens ist es bey dieser Lotterie zum Erstenmahl der Fall, daß jedes einzelne Los auch auf die Treffer der Gratis = Lose im Betrage von 18362 k. k. Ducaten in Gold, folglich auf alle 20007 Treffer ohne Unterschied mitspielt, wodurch für jeden Besitzer eines einzelnen Loses eine größere Wahrscheinlichkeit zu gewinnen herbeigeführt wird.

3) tens enthält solche nur eine Sorte Gratis = Lose mit Treffern von 1500, 500, 100, und so abwärts, bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold, daher jedes Gratis = Los ohne Unterschied allerwenigstens 1 Stück k. k. Ducaten bestimmt gewinnen muß. Jeder Abnehmer von 10 schwarzen Losen erhält ein so vortheilhaftes Goldgewinnst = Los unentgeltlich.

4tens betragen die 7 Haupttreffer dieser Lotterie allein schon die bedeutende Summe von fl. 307,500 W. W. und die Gewinnste in Gold bilden die Summe von 21760 Stück effectiven k. k. Ducaten.

5tens gewinnen die Nebentreffer fl. 233,500 W. W. und 1500 Stück Goldfreylose, welche in Treffer von 200, 100, 50, 25, und so abwärts, bis mindestens 1 Stück Goldfreylos vertheilt, und lediglich für die schwarzen Lose bestimmt sind.

Lose dieser so allgemein beliebten und vortheilhaften Lotterie sind in allen Städten der Monarchie und den bedeutendsten Plätzen des Auslandes zu haben.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Wien den 10. November 1827.

Hammer et Karis.

Lose dieser Lotterie sind hier in Laibach bey Ferd. Jos. Schmidt, bey dem Mohren auf dem Congressplaz, zu haben.

Z. 1418. (2)

A n z e i g e.

L. Paternolli, Bilderhändler in Laibach am Plaz, empfiehlt sich mit allen Gattungen Visit-Karten und Kunst-Billetten, Kränzen, Briefen mit Bignetten, Stammbuchblättern, Gebethbüchern, Landkarten, Vorschriften, Zeichnungs-Requisiten, Gesellschafts-Spielen, Taroque-, Whist- und Piquet-Karten, Bauern-, Wand-, Taschen-, Schreib- und Geschäfts-Kalendern, wie auch mit dem historisch-politischen und großen National-Kalender, (Gräzer Ausgabe, welche äußerst wohlfeil ist,) nebst wohlriechenden Wässern, als: das sehr beliebte Brettfelderwasser, dann Schuh-Wachsen, Nasierpulver, &c. &c. Er nimmt auch Bestellungen auf Visit-Karten mit eigenen Rahmen, lithographirt auf weißem Belin-Papier, das

100 à 1 fl. 30 kr. E. M., und auf Lackpapier das

100 à 1 „ 54 „ „ an.

Muster davon sind bey ihm mit verschiedener Art Buchstaben, nach Belieben des Bestellers, zu sehen. Er besorgt auch eine jede andere Bestellung, die in sein Fach schlägt, mit der möglichsten Eile und Billigkeit.

Ueberdies sind bey ihm ganz neu angekommen:

Deveri's altes Testament, 1. bis 9. Heft, à 15 kr. E. M.

Musikalien in Auswahl; besonders für Gesang, Forte-Piano, Violin, Guitarre und Flöte, &c.

Italienische Saiten, die sich durch guten Ton und Dauerhaftigkeit auszeichnen, von 3 bis 12 kr. das Stück.

Schön lithographirte Pariser-Carricaturen von Boilly, Berliner- und Wiener-Stickmuster von 12 kr. bis 4 fl. pr Stück.

Schön lithographirte Karte von Morea, und 14 Ansichten von Griechenland.

Neue Postkarte von Italien, von Botte.

Neue Himmelkarte, von Professor Frank, zu 1 fl. 30 kr.

Italienische Wand- und Taschen-Kalender, und Wiener-Almanachs.

Mignon- und Taschent Kalender mit Spiegeln.

Das Köniaspiel oder das Spiel des Lebens, zu 2 fl.

Das chinesische Räthsel mit 7 oder 8 Steinen.

Lithographirte Speisetariffe und Impfungszeugnisse, nebst mehr dergl. Artikeln.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1421. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 267. / St. G. W.

Zur Versteigerung der im Klagenfurter = Kreise, im Herzogthume Kärnthén liegenden Cammeralherrschaft St. Andrä. — Am 4. Hornung 1828 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial = Rathssaale des Landhauses zu Laibach, die zum Cammeralfonde gehörige Herrschaft St. Andrä, dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission auf ausdrücklichen Befehl der hohen St. G. W. Hofcommission, ddo. 5118. November d. J., Nr. 732, neuerdings öffentlich feilgebothen werden. — Der ausgemittelte Ausrufspreis ist auf Drey und Vierzig Tausend, Neunhundert Fünf und Sechzig Gulden 25 kr., d. i. 43965 fl. 25 kr. Conventions = Münze festgesetzt. — **D r t s l a g e.** Die Herrschaft St. Andrä liegt zwischen der Stadt Wolfsberg und dem Markte St. Paul im Lavantthale, Klagenfurter = Kreises, im Herzogthume Kärnthén. — Sie ist von Wolfsberg eine, von St. Paul eine, von Völkermarkt vier, und von der Hauptstadt Klagenfurt acht Meilen entfernt. — Diese Herrschaft ist aus drey Herrschaften vereinigt, nämlich der Herrschaften St. Andrä, Stein und Lichtenberg. Diese Herrschaft besitzt kein Landgericht, wohl aber nachbenannte, abgesonderte 5 Burgfriede, auf welche sich nach der kärnthnerischen Verfassung allseitig auch der Werbbezirk erstreckt, als: Das Burgfried St. Marein, das Burgfried Reißberg, das Burgfried Jagdling, das Burgfried Lichtenberg, das Burgfried Stein. Das Herrschaftsgebäude liegt in dem Städtchen St. Andrä, welches zu dieser Herrschaft municipal ist, jedoch sein eigenes Burgfried sammt Werbbezirk hat. — Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser Herrschaft sind, und zwar: I. **A n G e b ä u d e n:** Das Amtsoder sogenannte Pflegerhaus, sammt den dazu gehörigen Stallungen, Getreidkassen, Wagenschuppen und sonstigen Wirthschaftsgebäuden. II. **A n G r u n d s t ü c k e n:** Die zu dieser Herrschaft gehörigen Meierey = Gründe bestehen in Aeckern, Wiesen, Gärten, Huthweiden und Alpen. — Diese Grundstücke sind theils einigen Unterthanen vereheweise überlassen, theils förmlich verpachtet. Der Ertrag derselben beläuft sich derzeit laut des pro 1825 eingebrachten Pachtausweises und zwar: von Aeckern auf 214 fl. 45 kr. M. M., von Wiesen auf 147 fl. 59 kr. M. M. und 11 fl. 30 kr. W. W., von Gärten auf 8 fl. 3 kr. Huthweiden auf 132 fl. 30 kr. und 62 fl. 18 3/4 kr. W. W., somit zusammen auf 503 fl. 17 kr. M. M. und 73 fl. 48 3/4 kr. W. W. Im Verkaufsfalle dieser Herrschaft aber ist in dem neuerlichen Versteigerungsprotocolle bedungen, daß, wenn vor dem Verlaufe der Pachtjahre mit dem Besitze dieser Herrschaft eine Veränderung vor sich gehen sollte, der Pächter gehalten seye, mit dem Ausgange eines jeden Pachtjahres nach vorläufig vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung vom Pachte abzutreten, ohne daß derselbe dießfalls außer dem antizipirten Pachtchillinge und der Vergütung der erwiesenen und unpartheyisch abgeschätzten Ansaats = und Culturkosten, die mindeste Entschädigung zu fordern habe. — III. **A n W a l d u n g e n:** Die zu dieser Herrschaft gehörigen Waldungen enthalten zusammen an Flächenmaß laut einer im Jahre 1817 vorgekommenen Angabe 6322 Joch, 1172 Quadratklaster; sie sind theils mit Fichten, Tannen, Farnen, theils, jedoch nur wenige mit Buchen, Birken und Erlen bewachsen. Die meisten, nur wenige ausgenommen, sind mit Servituten des Holzschlages und der Viehweide belastet. Gegen zwey Drittel davon sind gegen einen Stock, eins von 3 kr. pr. Schaff Kobl auf einmahlige Abstockung an Eisengewerkschaften überlassen, nur ein Theil vom Boden = und untern Steinachwald ist gegen einen Pauschalbetrag pr. 150 fl. auf gleiche Abstockung hintangegeben; in

(3. Bepl. Nr. 99. d. 11. December 1827.)

D

keinem dieser Abstockungscontracte aber ist für den Verkaufsfall der Herrschaft die Aufhebung des Contractes, und die Heimziehung der Waldung ohne Entschädigung des Pächters bedungen. — IV. An Dominical = Nutzungen von Unterthanen. Die Unterthanen sind in mehreren Pfarren und Gerichts = Bezirken zerstreut, und mit den Unterthanen fremder Herrschaften vermischt. Sie bestehen aus 244 Rustical = und 75 Burglehens = Unterthanen, von welsch' letztern 15 Behauste sind. Von diesen Unterthanen haben jährlich einzugehen. a) An unveränderlichen verschiedenen Geldgaben 1302 fl. 2 fr. W. W., wovon jedoch erst das Fünftel abzuziehen kommt. b) An Kleinrechten 421 Stück Reissriegel, an Kleinrechten 145 Pfund Haarzählinge, an Kleinrechten 752 Stück Eyer. Der bisherige widerrussliche Ablösungsbetrag beläuft sich auf 56 fl. 33 fr., wovon ebenfalls 1/5 nachzusehen ist. c) An Robothen. Diese sind seit langen Jahren unwiederrusslich in Geld reuert, außer jener vom Frauenanger, wofür von 57 robothpflichtigen Partheyen ein Ablösungsbetrag à 6 fr. mit 5 fl. 42 fr. und resp. über Abzug des 1/5 Nachlasses 4 fl. 33 3/4 fr. dermahlen jährlich bezahlt wird. Diese letztere Robothen = Schuldigkeit besteht in Heu = und Grummetmähen auf dem Frauenanger, einer in Pachtung ausgelassenen Wiese. Außerdem sind alle Unterthanen die Gebäude = und Jagd = Robothen zu leisten schuldig. d) An Getreiddienst. Hieran haben einzugehen, reduziert in den nied. österr. Mezen, und nach Abzug des 1/5 Nachlasses. 1. An Zinsgetreid: an Weizen 10122 1/4 nied. österr. Mezen, an Korn 239 105 1/4 nied. österr. Mezen, an Haber 655 41 1/4 nied. österr. Mezen, an Hopfen 8 115 1/4 nied. österr. Mezen. 2. An Zehentgetreid von Herberger 5/4 Garben oder Dreschzehend: an Weizen 2 nied. österr. Mezen, an Korn 6 nied. österr. Mezen, an Haber 12 nied. österr. Mezen, wovon den Zehentholden 1/5 nachzulassen ist. 3. An St. Georgner 1/3 Sackzehent: an Weizen 2 64 1/4 nied. österr. Mezen, an Korn 1 80 1/4 nied. österr. Mezen, an Haber 3 80 1/4 nied. österr. Mezen, wovon den Zehentholden nicht minder 1/5 nachzulassen ist. 4. An Greutschacher Sackzehent: an Weizen 49 80 1/4 nied. österr. Mezen, an Korn 91 52 1/4 nied. österr. Mezen, an Haber 133 48 1/4 nied. österr. Mezen, wovon den Zehentholden ebenfalls 1/5 nachzulassen ist. 5. An Tschaney = Getreid Haber 15 48 1/4 nied. österr. Mezen. 6. An Robothen = Getreid = Haber 7 48 1/4 nied. österr. Mezen. 7. An Wasserfall = Getreid = Haber 48 1/4 nied. österr. Mezen. 8. An Unterberger und Plebstättner 3/4 Sackzehent an Pfennig 8 36 1/4 nied. österr. Mezen. 9. An Legerbucher 3/4 Sackzehent, an Weizen 1 72 1/4 nied. österr. Mezen. An Roggen 2 Mezen, und an Pfennig 6 108 1/4 nied. österr. Mezen. 10. An Matschenpöcher 2/4 Sackzehent. An Pfennig 4 84 1/4 nied. österr. Mezen. 11. An Niederbüchlinger und ganzen Allerstorfer Sackzehent: An Weizen 2 112 1/4 nied. österr. Mezen. An Korn 6 128 1/4 nied. österr. Mezen. An Haber 7 32 1/4 nied. österr. Mezen. An Haiden 1 16 1/4 nied. österr. Mezen. An Pfennig 23 8 1/4 nied. österr. Mezen, von welschen Schuldigkeiten übrigens auch den Zehentholden 1/5 nachzulassen ist. 12. An Siebendünger Sackzehent. An Korn 1 16 1/4 nied. österr. Mezen. — Dann bestehen noch zwey, dermahlen verehrweise hintangelassene Sackzehente, welche mit dem Tode ihrer dermahligen Inhaber und Fruchtgenießer der Herrschaft anheim fallen, als: An diesen letztern 1 Zehenten werden künftig statt der bisherigen jährlichen Gabe in Geld einzugehen haben: aa. Von Lavamünder = und Windischberger = Sackzehent: An Weizen 63 Mezen, 21 1/3 Maßl., an Korn 69 Mezen, an Haber 153 Mezen, 32 Maßl. bb. Von Jaglinger = Sackzehent: An Korn 31 Mezen, wovon dann den Zehentholden 1/5 nachzulassen seyn wird. — V. An Z e h e n t e n. Diese Herrschaft besitzt das Recht der Abnahme des Getreid = Klaub =, oder Garben =, und des Dreschzehents in mehreren Gemeinden, theils allein, theils mit mehreren andern Herrschaften und Zehentnehmern gemeinschaftlich. Eben so besitzt sie das Recht zur Abnahme eines

Weinzehentes von verschiedenen Weingärten, theils allein, theils gemeinschaftlich mit dem Bisthume Lavant, welsch letzteres aber nur von einigen Weingärten, den dritten Theil dieses Zehentes einzuheden berechtigt ist. Diese Zehente sind theils auf bestimmte Zeit verpachtet, theils den Pächtern gegen Entrichtung einer Ehrung und eines jährlichen Pachtshilling auf lebenslang zum Genuß überlassen. — Für die auf bestimmte Zeit in Pacht ausgelassenen Garben- und Dreschzehente fließt derzeit über Abzug von 15 ein Pachtshilling ein, von 1275 fl. 55 kr. in M. M., ferners in W. W. 358 fl. 57 3/4 kr., dann für den Weinzehent 3 fl. in M. M. Für den verehrweise auf lebenslang überlassenen Lavamünder und Windischberger Sackzehent aber, wovon schon in der Rubrik IV. lit. d. aa. bb. Erwähnung geschehen, beträgt der Pachtshilling 86 fl. 57 1/4 kr. W. W. — VI. **A n J a g d b a r k e i t e n.** Die zu dieser Herrschaft gehörige, mit ihrem Rechte gegen das Bisthum Lavant noch auszutragende Jagdbarkeit ist meistentheils einbähig, nur in den Waldungen Galantschen, Woronig, Pustizgraben, Kenerkogel, obere und untere Salzburger Wald und Knauderkogel hat die Herrschaft Kollniz, dann jenseits der Lavant im ganzen Burgfriede Godnik, die Herrschaft St. Paul, sowohl die hohe als niedere Jagd gemeinschaftlich. — VII. **A n F i s c h e r e y e n.** Die Fischerey in 15 Bächen, welches Recht theils allein, theils gemeinschaftlich mit dem Bisthum Lavant ausgeübt wird. Die Alleinfischerey, welche die Herrschaft St. Andra in einigen Bächen anspricht, wird jedoch von dem Bisthum Lavant streitig gemacht, und die dießfälligen Verhandlungen sind noch im Zuge, worauf die Kauflustigen aufmerksam gemacht werden, weil der verkaufende Cammeralfond für den Ausgang des Streit es keine Eviction leistet. — VIII. **A n L a u d e m i e n, M o r t u a r i e n u n d A m t s t a r e n.** In jedem Veränderungsfalle hat der antretende Besitzer die festgesetzte, nach den bestehenden Vorschriften zu liquidirende Ehrung zu entrichten. In Verkauf- und Tauschfällen wird nach Maßgabe der Gubernial-Currende vom 12. December 1807, zugleich die grundherrliche Abfahrt unter der Benennung: Kauf-frengeld, bezogen. Bey Verlass-Abhandlungen werden die Taren nach der Vorschrift der Tar-Patente, und das Mortuarium mit 3 o/o abgenommen. — IX. **P a t r o n a t s r e c h t e.** Ueber Pfarren besitzt die Herrschaft St. Andra keine Patronatsrechte, wohl aber über die zwey Classen der Stadtschule zu St. Andra und über die Trivialschule zu St. Marein. — X. **B ö g t e y r e c h t e.** Ueber die Pfarrkirche St. Marein bey Wolfsberg, St. Georgen unter Stein, und über fünf Filial-Kirchen. XI. **L e h e n r e c h t e.** Bey dieser Herrschaft bestehen nachstehende Lehengüter, als: A. **B e u t e l l e h e n.** 1. Eine Hube, die Kohl- oder die Graklhube zu Eberndorf im Landgerichte Hartneidstein und Pfarre Rojach. 2. Die Bernhart-Hube zu Lindorf, im Landgerichte Hartneidstein und Pfarre Rojach. 3. Die Bodenwiese am Rägglach, bey 5 Mader weit, im Landgerichte Hartneidstein und Pfarre Rojach. Von diesen Gütern sind bey Veränderung der Lehensherren, als der Vasallen (wie es aus der i. ö. Gubernial-Verordnung vom 3. November 1824, Nr. 26658, erhellt) nach der Grundlage des jedesweiligen Kauf-, Tausch- oder Uebernehmenswerthes an Lehensrecht von vermöglichen 2 1/2 pCto. und von mit Schulden belasteten 1 3/4 o/o, nebst den Verbriefungs- und sonstigen Taren ad Camerale, abzuführen. B. **B u r g l e h e n.** Bey dieser Herrschaft bestehen zweyerley Gattungen Burglehen, als: a) **Städtische Burglehen**sgründe. b) **Auswärtige Burglehen**sgründe. — Unter den städtischen Burglehen-sgründen sind begriffen: die bürgerlichen, dann die eigenthümlichen Realitäten des Bisthums Lavant, nun Religionsfonds-Herrschaft St. Andra, von welchen in keinem Veränderungsfalle etwas, und überhaupt nichts anders als ein jährlicher Burglehenzins zu entrichten ist, welcher durch längere Jahre her für die Bürgerschaft, immer von der städtischen Casse bezahlt wurde, und unter den Urbavialgaben einbegriffen ist. Dieser ganze Burglehenzins

beträgt 10 fl. 35 $\frac{3}{4}$ fr. Die auswärtigen Burglebensgründe sind Rustical-Realitäten, welche zugleich der Staatsherrschaft unterthänig sind, und außer dem Burglebenszins auch Dominicalgaben zu entrichten haben. Ein Laudemium oder Ehrung ist jedoch bey Besitzveränderungen nicht zu entrichten, wohl aber muß bey jedem Besitzveränderungsfalle von dem Werthe oder Kauffchilling der Realität, das Abfahrtsgeld, und in Todesfällen von dem Mobilare auch das Mortuarium entrichtet werden, der dießfällige Burglebenszins beträgt 17 fl. 42 $\frac{1}{4}$ fr. — XII. Herrschaftliche Lasten. a) Die Grund- und Häusersteuer, woran derzeit an die Steuerbezirke 444 fl. 55 fr. M. M. zu bezahlen sind. b) Unterthans-Entgänge. Dem Unterthanen Brand, zu Günersdorf, wurde an seiner Zinsgetreid-Schuldigkeit auf immer nachgesehen 140 $\frac{1}{4}$ 144 Mäßen Weizen, 2 64 $\frac{1}{4}$ 144 Mäßen Korn, und 3 131 $\frac{1}{4}$ 144 Mäßen Haber. — c) Stiftungslasten, die bestehen einzig in den Bezügen des Schullehrers der ersten Classe an der Trivial-Stadtschule, und zwar: In Geld, an firirten jährlichen Gehalt in W. W. 89 fl. und den 150 o/o Theuerungszuschusse in W. W. 130 fl. 30 fr., zusammen 222 fl. 30 fr. An Naturalien, jährlich in 5 nieder österreichischen Mäßen 16 $\frac{1}{8}$ Weizen, jährlich in 8 nieder österreichischen Mäßen Korn, endlich 2 $\frac{3}{4}$ Wiener = Klaster weichen Brennholz. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erthebung dieser Herrschaft, die mit Circular = Verordnung der Landesstelle vom 5. May 1818, Nr. 4954, kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu statten. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 4306 fl. vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der kaiserl. königl. Kammerprocuratur als bewährt befundene fideiussorische Sicherstellungsacte beyzubringen. — Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Die Halbscheide des Kauffchillings, oder wenn dieser den Betrag von fünfzig Tausend Gulden E. M. übersteigen sollte, das Drittel ist binnen 4 Wochen nach erfolgter, und dem Käufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes, und vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Halbscheid, oder zwey Dritttheile aber können gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen 5 vom Hundert in E. M. verzinst werden, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. — Bey mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzu gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzern Fristen zu bezahlen sich erklärt. — Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse nebst der oconomischen Beschreibungen können täglich bey der kaiserl. königl. illyrischen Staats = Güter = Veräußerungs = Commission eingesehen werden; auch ist jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen. — Von der k. k. illyr. Staats = Güter = Veräußerungs = Commission. Laibach am 24. November 1827.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial = Secretär.

K. K. L o t t o z i e h u n g e n.

In Triest am 7. December 1827: 74. 33. 55. 4. 15.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 22. December und 5. Jänner 1828, abgehalten werden.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1430. (1) **Verlautbarung** **Nr. 25674.**
 der Erledigung des VIII. Gymnasial = Unterrichtsgelder = Stipendiums, im Ertrage jährlicher 50 fl. M. M. — Das 8. Gymnasial = Unterrichtsgelder = Stipendium, im Ertrage jährlicher 50 fl. C. M. ist in Erledigung gekommen. — Alle Gymnasial = Schüler, welche Ansprüche auf dieses erledigte Stipendium machen zu können glauben, werden angewiesen, ihre mit dem Taufscheine, dem Beweise ihrer Dürftigkeit, samt dem Zeugnissen des Studienfortganges in den letzt abgewichenen 2 Semestern, über ihr sittliches Betragen, und über die überstandenen, natürlichen oder geimpften Blattern, belegten Besuche, bis Ende des Monats December des laufenden Jahres 1827, um so zuverlässiger dieser Landesstelle einzureichen, als auf nicht gehörig belegte, oder auf allfällig später einlangende Besuche kein Bedacht genommen werden kann. Vom k. k. allr. Gubernium. Laibach am 29. November 1827.
 Ferdinand Graf v. Nchelburg,
 k. k. Gubernial = Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1425. (1) **Amortisations = Edict.** **Nr. 1431.**
 Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erläuser der Lorenz Perdan'schen Hube zu Glape, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, hinsichtlich folgender, vorgeblich nicht auffindbaren Urkunden, als:
 a) des zwischen Lorenz Perdan und seiner Ehegattin Maria bestehenden, auf die der Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Glape gelegener ganzen Hube, Fischerhube, am 2. Jänner 1816, wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. C. W., sammt Nebenverbindlichkeiten intabulirten Ehevertrages, ddo. 18. May 1795, und
 b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Perdan, an Lorenz Sever, am 28. Jänner 1815 über 250 fl. ausgestellten, und am 28. October 1816, auf obiges Heirathsgut superpränotirten Schuldbriefes, gewilliget worden.
 Daher haben Jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations = und Superpränotations = Certificate für nichtig und kraftlos erklärt würden. K. K. Bez. Gericht Laibach am 6. December 1827.

3. 1424. (1) **Edict.** **Nr. 1296.**
 Vom Bez. Gerichte Prem wird in Folge Executionführung des Anton Paussin von Coschana, die dem Joseph Smerdu von Merezbie gehörige, zu Merezbie, H. 3. 6 liegende, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 6 zinsbare, sammt An = und Zugehör auf 1211 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzte 12 Hute, wegen aus dem wirthschaftsstämlichen Vergleiche vom 9. July 1824, schuldigen 120 fl., sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage, auf den 8. Jänner, 5. Februar und 4. März 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hause des Executen zu Merezbie bestimmten Feilbietungstagssetzungen, und zwar bey der ersten und zweiten Feilbietungstagssetzung um, oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden verkauft.
 Die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger werden dazu zu erscheinen eingeladen. Die Citationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.
 Bez. Gericht Prem den 20. November 1827.

3. 1435. (1) **Citation** **Nr. 2706.**
 des Michael Obresa'schen, im Markte zu Vittay befindlichen Verlasshauses.
 Vom Bezirksgerichte zu Sittich, als Abhandlungs = Instanz, nach Michael Obresa, von Vittay, wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Vormünder der minderjährigen Maria Obresa, die Versteigerung des im Markte Vittay, unter Hauszahl 30, liegenden Michael Obresa'schen
 (Zur Beyl. Nr. 99. v. 11. December 1827.)

Verlaßhauseß mit dem anhängenden Gärtchen um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 260 fl. 30 kr. in Metall-Münze, als Ausrufs-Preis, auf den 24. December l. J., Vormittags um 10 Uhr im besagten Hause angeordnet sey; zu welcher Licitation Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen werden, daß die Versteigerungß-Bedingnisse bey der Licitation eröffnet, können aber auch indessen in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.

Sittich am 2. December 1827.

B. 1429. (1) E d i c t a l - V o r r u f u n g .

Von der Bezirks-Obrigkeit der Herrschaft Pölland Neustädter Kreises in Krain, werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge, als:

N a m e	W o h n o r t	Haus-Nro.	P f a r r e
Martin Fugina	Oberberg	1	Pölland
Peter Maurin	"	9	"
Johann Verderber	Unterberg	4	"
Joseph Maurin	Hirschdorf	12	"
Martin Mayerle	Bornschloß	11	"
Martin Jonke	"	14	"
Peter Jonke	"	14	"
Michael Warg	"	15	"
Peter Maurin	"	17	"
Peter Schager	"	20	"
Paul Sterk	"	30	"
Marko Sterk	"	30	"
Paul Jonke	"	43	"
Michael Stephanz	"	76	"
Marko Fugina	Schmieddorf	1	"
Martin Spiznagel	"	7	"
Michael Schneller	Bretterdorf	1	"
Marko Kom	"	3	"
Paul Kom	"	3	"
Joseph Schwegel	"	4	"
Joseph Spiznagel	"	6	"
Peter Spiznagel	Oberradenz	12	"
Jacob Staudacher	Unterradenz	14	"
Georg Schneller	Lhall	5	"
Joseph Schneller	"	7	"
Johann Bertin	Döblitsch	12	Esfernembi
Michael Derschay	Dragowinddorf	1	"
Georg Foretitsch	"	4	"
Peter Muschitsch	"	14	"
Johann Derschay	"	16	"
Michael Wuttala	Tanzberg	2	"
Georg Kusma	Sorenje	1	"
Georg Kusma	"	5	"
Georg Madromitsch	Capudje	21	Weinig
Peter Adam	Dragatusch	10	"

hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monathen a Dato dieser Kundmachung so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und ihr Entweichen zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Verlauf dieser Frist nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patentes, und den mehreren dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden würden. Bezirksobrigkeit Pölland am 2. December 1827

nachstehender Flüchtlinge, und ohne Paß abwesenden Individuen der Bezirksobrigkeit Adelsberg

N a m e n	Geburtsort	Haus-Nr.	P f a r r	A l t e r	U n m e r k u n g.
Anton Ischepitsch	Adelsberg	184	Adelsberg		Landwehrmann Conscriptionsflüchtig seit 1814. ohne Paß abwesend.
Martin Debeuß	Slavina	26	Slavina		
Joseph Muskouz	do.	32	do.		do. seit 1814.
Martin Wissiat	Utdienbach	18	Coschana		do. " 1821.
Thomas Shabez	Klöninig	29	Slavina		do. " 1814.
Matthäus Pento	do.	41	do.		do. " 1811.
Anton Stradioth	Unterloschana	6	Coschana		do. " 1814.
Thomas Lagoi	Boutsche	15	do.		do. " 1817.

Diese Flüchtlinge und ohne Paß abwesenden Individuen werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage bey der gefertigten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entfernung zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungspatents vom 12. August 1784, und der weitem dießfalls bestehenden Vorschriften fürgegangen werden wird.

Bezirksobrigkeit Adelsberg den 6 December 1827.

B. 1432. (1)

E d i c t.

Nr. 1118.

Vor dem Bez. Gerichte Weixelberg haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des, zu Oberschleinitz verstorbenen Halbhüblers, Mathias Struß, entweder als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu machen gedenken, zur Geltendmachung dieser ihrer Ansprüche am 7. Jänner 1828, Vormittags um 9 Uhr so gemiß zu erscheinen, als im Widrigen gegen selbe nach Vorschrift des §. 814 b. G. V. verfahren werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg am 22 November 1827.

B. 1426. (1)

C i t a t i o n s . E x e c u t i v e

Nr. 1488.

der Weith Anshlovat, vulgo Quaschben Hube zu Mleschou.

Von dem Bezirksgerichte an der Religions-Fondsherrschaft Sittich, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Franz Zülker, Kaislers von Oberdorf, gegen Weith Anshlovat, vulgo Quasch in Mleschou, wegen am Kapitals-Reste schuldiger 97 fl. 7 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung des Segner'schen, im Dorfe Mleschou liegenden, zur Religions-Fondsherrschaft Sittich, sub-Verbars Nr. 471 dienstbaren Hubgrundes, sammt An- und Zugehör, dann der dabey befindlichen Fahrnisse gewilliget, und zur Vornehmung derselben die Tag-satzungen auf den 7. Jänner, 8. Februar und 11. März 1828, Vormittags um 10 Uhr im Hause des Executen zu Mleschou mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die Hube und die Fahrnisse bey der ersten, oder zweyten Tag-satzung nicht um, oder über den, am 29. Octo-ber 1827, gerichtlich erhobenen Schätzung-Werth, und zwar: die schöne Hubrealität um 1312 fl. 55 kr., und die Fahrnisse pr. 23 fl. 4 kr. an Mann gebracht werden könnten, selbe dann bey der drit-ten Tag-satzung auch unter dem Schätzung-Werthe hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsfliebhaber mit dem Besatze geladen, daß die Schätzung und die Cicitations-bedingnisse bis zur Versteigerung bey diesem Bezirksgerichte in der Kanzley eingesehen werden können.
Sittich am 1. December 1827.

B. 1434. (1)

Unterthänig Gefertigte nimmt sich die Ehre allen ihren P. T. Herren Rundschaften anzuzeigen, daß sie sich mit einem geschickten Werkführer versehen hat, welcher nach neuester Art Kleidungen um sehr billige Preise zu verfertigen im Stande ist, und die beste

Zufriedenheit zu verdienen, sich bemühen wird, daher empfiehlt sie sich einem gnädigen Zuspruch.

Auch ist bey ihr ein schönes Zimmer mit Einrichtung, im ersten Stocke hinter der Mauer, im Goldarbeiter Graf'schen Hause, stündlich zu vergeben.

Sophie Hess,
Kleidermacher = Meisters = Witwe.

3. 1433. (1)

In dem Hause Nr. 18 am alten Markte, im 2. Stocke, ist eine Wohnung, bestehend in 8 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 2 Holzlegen und einem Keller, für die künftige Georgi = Zeit zu vermietthen.

Das Nähere erfährt man im Handlungsgewölbe.
Laibach am 9. December 1827.

Ignaz Kofz,
bürgerl. Handelsmann.

3. 1428.

Theater = Anzeige.

Donnerstag den 13. December 1827,

wird zum Vortheile der Schauspielerinn Lina Waidinger,
zum Erstenmahl aufgeführt:

Sieben Mädchen in Uniform;

oder:

Die Bestürmung der Festung zu den drey verfallenen Thürmen.

Komische Oper in 2 Aufzügen;

nach dem Französischen des Theaulon, von Angelly, königl. Hoffschauspieler in Berlin.
Musik von verschiedenen beliebten Meistern, welches die Unterzeichnete hierdurch vorläufig bekannt zu machen die Ehre hat.

Lina Waidinger,
Schauspielerinn.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. December 1827.

Blas Urschitsch, ein Knecht, alt 27 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, ist sterbend überbracht worden.

Den 4. Herr Franz Wolf, k. k. pensionirter Bergoberamts-Cassa-Controllor, alt 78 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 146, an der Brustwassersucht. — Dorothea Teuerschuch, ledige Köchinn, alt 45 Jahr, am alten Markt, Nr. 163, an der Lungenlähmung. — Dem Anton Prepeluch, Schiffmann, f. T. Maria, alt 6 Tage, in der Lyrnau-Vorstadt, Nr. 37, an der Mundsperrre. — Ursula Skertou, verehlichte Tagelöhnerinn, alt 40 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Auszehrung.

Den 5. Jacob Kikel, Aufseher, alt 62 Jahr, am Froschplatz, Nr. 82, am Lungenbrand.

Den 6. Anton Podershey, Bäckerlehrling, alt 16 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Nervenfieber. — Dem Herrn Anton Tegner, k. k. Taback- und Stämpel-Gefälls-Inspectorats-Adjuncten, f. Frau Maria, alt 38 Jahr, in der Pollanau-Vorstadt, Nr. 12, an der Bauchwassersucht.

Den 8. Frau Maria Stibenik, pens. Controllors-Witwe, alt 71 Jahr, in der Gradisca-Vorstadt, Nr. 31, an der Lungenentzündung.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 7. December 1827.

Ein nieder-österreichischer Mehzen	}	Weizen	3 fl. 54 1/4 kr.
		Kukuruz	— " — "
		Korn	— " — "
		Gerste	— " — "
		Hiers	2 " 23 "
		Haiden	— " — "
		Hafer	1 " 28 "